

Rechtsausschuß

Protokoll

35. Sitzung (nicht öffentlich)

29. September 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schreiber (SPD)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

- a) **Belegungssituation in der JVA Essen** 1
(Bitte der Abgeordneten Morawietz [SPD] um einen Bericht)

Dazu berichtet Staatssekretär Dr. Röwer.

- b) **Berichte in der "Bild-Zeitung" über Geschäfte von Gefangenen** 3
(Bitte des Abgeordneten Dr. Klose [CDU] um einen Bericht)

Im Anschluß an den Bericht Staatssekretär Dr. Röwers kritisiert Abgeordneter Dr. Klose für die CDU-Fraktion die mangelnde Kontrolle der Gefangenen als Skandal.

- c) **Mitarbeit des Abgeordneter Appel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in der Vollzugskommission** 6
(Diskussionswunsch der Abgeordneten Morawietz [SPD])
(s. dazu APr 11/968)

Im Mittelpunkt der Diskussion steht nach einer Erklärung Herrn Appels betreffend sein zukünftiges Verhalten das Verhältnis zwischen den Richtlinien der Justizvollzugskommission und den Individualrechten eines jeden Abgeordneten.

Der Vorsitzende faßt das Ergebnis der Erörterung folgendermaßen zusammen: Sollten die Fraktionen intern keinen Konsens erzielen, wird der Ausschuß die Landtagsverwaltung um juristische Beratung bitten.

- d) **Äußerungen des noch amtierenden Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf zu der außerordentlich schwierigen Lage der Justiz** 8
(Wunsch des Abgeordneter Dr. Klose [CDU] um Behandlung dieses Themas im Rechtsausschuß)

Der Vorsitzende will den Punkt in die Tagesordnung für die nächste Sitzung aufnehmen.

- e) **Versetzung des Leiters der JVA Schwerte** 9
(Bitte des Abgeordneter Dr. Klose [CDU] um einen Bericht)

Der Ausschuß will sich mit diesem Thema im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 4 "Vorrang für Resozialisierung im Strafvollzug" befassen.

- f) **Entweichen eines Angeklagten aus dem Gerichtssaal während der Urteilsverkündung** 9
(Bitte des Abgeordneter Dr. Klose [CDU] um einen Bericht)

Dazu berichtet Staatssekretär Dr. Röwer.

2 Haushaltsgesetz 1994

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

Vorlagen 11/2400 und 11/2401 10

Dem Einführungsvortrag durch Staatssekretär Dr. Röwer schließen sich Fragen zu folgenden Komplexen an:

Neubau der JVA Gelsenkirchen-Feldmark, 3,4%iger Rückgang des Bauetats, technische Ausstattung der Gerichte, Automatisierung der Mahnverfahren und Umzug des Amtsgerichts Bergisch-Gladbach in das Schloß Bensberg.

- 3 **Drogenberatung im Vollzug - Betreuung drogenabhängiger Gefangener und anstaltsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Justizvollzugsanstalten und Suchtberatungsstellen** 16

Zu dem Thema tragen Staatssekretär Dr. Röwer und der Drogenbeauftragte der Landesregierung, Hüsgen (MAGS), vor.

Der Ausschuß folgt der Anregung des Vorsitzenden, den Fachausschuß schriftlich zu bitten, die externen Drogenberatungsstellen so auszustatten, daß sie auch die Klientel aus dem Justizbereich versorgen können.

4 Vorrang für Resozialisierung im Strafvollzug

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5596

25

Staatssekretär Dr. Röwer trägt zu der Situation der JVA Schwerte vor. Im Anschluß an eine Diskussion wird dann der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

2 Haushaltsgesetz 1994

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

Vorlagen 11/2400 und 11/2401

Zur Erläuterung führt **Staatssekretär Dr. Röwer (Justizministerium)** aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Justiz steht vor großen Herausforderungen; sie steht vor erheblichen Problemen. Ich will nur einige stichwortartig aufzeigen:

- Es gibt die nach wie vor umfangreichen Hilfeleistungen zu Gunsten der neuen Länder;
- wir registrieren gerade in letzter Zeit stark steigende Eingänge sowohl in der ordentlichen Gerichtsbarkeit wie auch bei den Staatsanwaltschaften, die wohl die Folge der rezessiven Wirtschaftsentwicklung sind;
- die wachsende organisierte Kriminalität führt zu Strafkammerverfahren, die an zeitlicher Dauer alles bisher Dagewesene übertreffen. Sie gilt es, personell zu bewältigen;
- weiterhin gibt es eine Flut von asylgerichtlichen Verfahren;
- die steigenden Gefangenenzahlen und die immer schwieriger werdende Klientel im geschlossenen Vollzug waren im Rechtsausschuß schon mehrfach Thema.

Wir haben in der Vergangenheit versucht, trotz knapper werdender Ressourcen diese Probleme zu lösen oder sie zu minimieren:

- Das viel gescholtene Rechtspflegeentlastungsgesetz soll der Justiz Entlastung bringen;
- in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind in der Vergangenheit zur Beschleunigung der asylgerichtlichen Verfahren von 1991 auf 1992 insgesamt 137 neue

Stellen geschaffen worden, davon 65 für Richter und 72 für die nichtrichterlichen Dienste. Durch diese neuen Stellen konnte in der Tat die Dauer der asylgerichtlichen Verfahren abgekürzt werden;

- für die Vollziehung der Abschiebehaft, die von der Justiz im Wege der Amtshilfe für die Innenverwaltung durchgeführt wird, sind zunächst 50, dann durch den Nachtragshaushalt 1993 nochmals 150 Stellen von der 12monatigen Besetzungssperre ausgenommen worden. Mit Hilfe des so gewonnenen Kapazitätswachses im Umfang von rund 200 Kräften konnte jedenfalls ein Teil des Personalbedarfs abgedeckt werden;
- die Ausstattung der Justiz mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik wurde konsequent fortgesetzt. So sind alle Gerichte in Nordrhein-Westfalen inzwischen mit Telefaxgeräten ausgerüstet. Auch die Ausstattung mit moderner ADV-Technik schreitet zügig voran. Ich will nur zwei Vergleichszahlen nennen: 1980 gab es für die ADV-Technik in der Justiz Investitionsmittel in Höhe von 200 000 DM, der Entwurf des Justizhaushalts 1994 sieht hierfür 26 Millionen DM, also den 130fachen Betrag, vor. - Dies sind - wenn ich das in einem Satz erwähnen darf - auch nicht die Probleme, die der scheidende Oberlandesgerichtspräsident angesprochen hat, denn diese Probleme im Kanzleibereich liegen im Personal und nicht in Sparmaßnahmen für die Technik.

Der Entwurf des Haushalts 1994 hat für die Justiz ein Volumen von 3,6 Milliarden DM. Davon entfallen allein 73,2 % auf Personal. Damit gehört der Justizhaushalt zu den personalintensiven Haushalten des Landes.

Von den Veränderungen will ich folgendes hervorheben:

- die Einrichtung von 15 neuen Stellen für Angestellte des ADV-Dienstes zur Einstellung von Systembetreuern. Sie haben sich als notwendig erwiesen, weil das fachliche Wissen nicht originär bei der Justiz liegt. Vielmehr müssen Spezialisten herangezogen werden;
- die Verstärkung der Dozentenschaft in Bad Münstereifel bei der Fachhochschule für Rechtspflege;
- die Hebung von Richterstellen bei den Amtsgerichten in Umsetzung des Bundesbesoldungs- und Bundesversorgungsanpassungsgesetzes von 1991;

- die Hebung von insgesamt 65 Stellen des staatsanwaltschaftlichen Dienstes ebenfalls in Umsetzung der beiden genannten Gesetze, davon 21 für Abteilungsleiterstellen und 44 für Gruppenleiterstellen;
- fünf Stellen des höheren Dienstes für die Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel;
- die Hebung von 27 Stellen für Angestellte zur Übertragung höherwertigerer Aufgaben im ADV-Dienst;
- die Verbesserung des Stellenkegels des mittleren Justizdienstes bei den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft;
- die Verlängerung der kw-Vermerke für die Abordnungen in die neuen Bundesländer;
- die Ausnahme des gesamten Strafvollzugs von der 12monatigen Besetzungssperre zur weiteren Abdeckung des Personalbedarfs, der durch die Vollziehung der Abschiebehaft entsteht. - Soweit zum Personalhaushalt!

Was den Sach- und Investitionshaushalt anbelangt, so spielt die weitere Ausstattung der Gerichte und Justizbehörden mit modernen Informationstechniken eine große Rolle. Ich sagte schon, daß dafür 26 Millionen DM verausgabt werden sollen.

Ein wesentlicher Anteil der ADV-Investitionen wird in den nächsten Jahren auf die Verbesserung der Arbeitsplätze im Schreibdienst entfallen. Die Kanzleiarbeit muß effektiver gestaltet werden; die Laufzeiten der Akten müssen verkürzt werden. Im Rahmen eines mehrjährigen Programmes sollen für Personalcomputer 53,5 Millionen DM investiert werden. Das ist eine große Kraftanstrengung, aber sie ist nötig, wenn die Justiz bei ihrer Modernisierung den Standard erzielen will, den die freie Wirtschaft bereits seit längerem erreicht hat.

Im Haushalt 1994 soll der nächste Schritt mit der Veranschlagung von 4,2 Millionen DM für die Anschaffung von Personalcomputern für die Ausbildungskanzleien folgen. Dort wird mit der Ausstattung begonnen, dort sollen die Auszubildenden bereits mit modernen Textverarbeitungstechniken vertraut gemacht werden, damit sie später damit an ihren Arbeitsplätzen zurechtkommen.

Was die Justizbaumaßnahmen betrifft, so sind insgesamt 102,7 Millionen DM veranschlagt. Dies ist zwar gegenüber 1993 ein Rückgang von rund 3,4 %. Die Justiz hat aber auch 1994 nach dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung das zweitgrößte Baumittelkontingent innerhalb der Landesverwaltung vorzuweisen. Die Mittel im Bauhaushalt 1994 reichen aus, um das Land- und Amtsgericht Bonn zu erweitern und zu sanieren. Sie reichen aus, um die bauliche Herrichtung der Kaserne in Büren für Zwecke der Abschiebehafst zu beginnen und um die Justizvollzugsanstalt in Gelsenkirchen-Feldmark in dem Maße zu fördern, wie ich es eben vorgetragen habe.

Abgeordneter Reinhard (SPD) begrüßt außerordentlich den sehr hohen Ansatz von 200 Millionen DM Verpflichtungsermächtigung für die neu zu errichtende JVA in Gelsenkirchen-Feldmark und die Vergabe des Auftrages an einen Generalunternehmer, was die Erfüllung eines vom Ausschuß während der letzten Etatberatungen geäußerten Wunsches bedeutet. Herr Reinhard erkundigt sich sodann, ob die Planungen weiterhin Bedienstetenwohnungen vorsähen.

Diese gehörten zum Gesamtprojekt, teilt **Staatssekretär Dr. Röwer** mit, wemgleich die unmittelbare Planung sie noch nicht beinhalte.

Auf eine Frage der **Abgeordneten Morawietz (SPD)**, betreffend den 3,4%igen Rückgang des Bauetats, eingehend, erklärt **Staatssekretär Dr. Röwer** diesen mit dem Auslaufen von Projekten und dem Verzicht auf das Aufnehmen von neuen Projekten in identischer Höhe.

Als Tatsache möchte **Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** festgehalten wissen, daß durch den 3,4%igen Rückgang notwendige Maßnahmen - mit dem Neubau in Gelsenkirchen-Feldmark habe man natürlich keineswegs sämtliche Probleme des Vollzugs beseitigt - gestreckt würden. Nicht erst im nächsten Jahr übersteige der tatsächliche Bedarf im gesamten Justizbereich die Ansätze. Hinzu komme, daß Gelder, die nunmehr zur Herrichtung von Abschiebehafst dienen, ansonsten anders verwandt worden wären.

Was die technische Ausstattung der Gerichte angehe, so "schadete" es auch nichts, verfügte ein Gericht einmal über mehr als ein Telefaxgerät. Die Steigerung der Mittel

um das 130fache von 1980 bis 1994 mehr eher "rührend" an, doch frage er sich, weshalb der Justizminister nicht früher mehr Gelder eingesetzt habe.

Herrn Lanfermann interessiert, ob die Aussage des Justizministers, jeder Richter, der dies beantrage, bekomme in absehbarer Zeit einen Computer, zutreffe; vielfach erbäten die Richter eine PC-Ausstattung, um Voten selbst schreiben zu können, was natürlich den Schreibdienst nicht unwesentlich entlaste.

Anschließend geht Herr Lanfermann auf den notwendigen Aufbau einer automatisierten Mahnbescheidbearbeitung für den OLG Bezirk Düsseldorf ein: Die Klagen aus der Wirtschaft über übermäßig lange Wartezeiten häuften sich.

Abgeordneter Dr. Klose (CDU) möchte sich heute auf die Bemerkung beschränken, daß seine Fraktion die Lage auf allen Feldern der Justiz als kritisch einschätze und es zu überdenken gelte, weshalb nicht in finanziell besseren Zeiten mehr getan worden sei.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen Herrn Lanfermanns weist der **Vorsitzende** auf ihm zu Ohren gekommene Schilderungen hin, daß sich Richter nicht einmal der Möglichkeit der Nutzung von Diktiergeräten bedienen, sondern Schreibkräfte zu Terminen mitnehmen und dadurch Kapazitäten blockierten. Inwieweit sei es möglich, einen Richter zum Einsatz der üblichen Techniken zu verpflichten?

Abgeordneter Appel (GRÜNE) erkundigt sich, wann die Ergebnisse der Kienbaum-Untersuchung in den Justizbereich einfließen.

Staatssekretär Dr. Röwer verneint, daß der Justizminister jedem Richter, der dies wünsche, sofort einen Computer zugesagt hätte. Vielmehr habe Dr. Krumsiek als Ziel definiert, in einem Mehrjahresprogramm die Ausstattung eines jeden Richters, der dies wolle, mit einem PC zu erreichen. Schon jetzt komme kein anderes Bundesland prozentual der Versorgung der nordrhein-westfälischen Verwaltungsrichter mit Computern gleich.

Das Problem der Ablehnung der Nutzung von Diktiergeräten trete signifikant nur bei älteren Richtern auf, so wie sich die Scheu vor neuen Techniken auch in anderen Berufsgruppen hauptsächlich auf ältere Kollegen und Kolleginnen beziehe. Diese

Schwierigkeit "pensioniere" sich aber aus. Eine gesetzliche Regelung jedoch, einen Richter zu einem anderen Arbeitsstil zu zwingen, existiere nicht.

Was die Automatisierung der Mahnverfahren angehe, so wolle man die Fehler wie bei Konzentration der Mahnverfahren in Hagen für die OLG-Bezirke Hamm und Köln, die auf mannigfachen Ursachen beruht und zum Stillstand der Rechtspflege geführt hätten, nicht wiederholen:

Die mit der Konzentration verbundene Fließbandarbeit werde von den früher selbständiges Arbeiten gewohnten Beamten oder Angestellten im Grunde genommen abgelehnt und habe deren Demotivation zur Folge.

Zudem sei die Zentralisierung an einem Ort mit einer familiären Umorganisation verbunden. So beständen die von Köln nach Hagen abgeordneten Beamten allesamt auf Rückkehr.

Wegen des Drängens einiger Banken in Köln und Düsseldorf, die Konzentration auch für den OLG-Bezirk Düsseldorf einzuführen, wolle man durch die "Gruppe Kahlenberg" gutachterlich die Möglichkeit prüfen lassen, unter Vermeidung der Fehler von Hagen zu einem Fortschritt für jeden Bürger zu gelangen.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) hakt nach: Wann werde der Justizminister das von ihm definierte Ziel bezüglich der Ausstattung der Richterschaft mit Computern erreicht haben, und welche Wartezeiten existierten zur Zeit?

Die Bitte, die zentrale Bearbeitung von Mahnverfahren auch für den OLG-Bezirk Düsseldorf zu verwirklichen, trügen übrigens nicht nur große Banken, sondern auch kleine Firmen vor, bei denen gerade in einer rezessiven Phase große Zeitverluste beim Eintreiben von Forderungen zusätzlichen wirtschaftlichen Schaden entstehen ließen.

Im übrigen fordere er, gerade nach den Erfahrungen von Hagen, keine weitere Zentralisierung, sondern durch Einsatz vorhandener, wenig aufwendiger Hardware zwar eine automatisierte, aber - um auch die Bedenken des Personals auszuräumen - dezentrale Abwicklung.

Die Ausstattung der Richter mit PC hängt nach den Worten **Staatssekretär Dr. Röwers** von den Haushalten der nächsten Jahre ab; ginge es nach dem Willen des

Justizministers, wäre sie bald abgeschlossen. Die Länge der Wartezeit richte sich im Augenblick nach der Position des Richters: Es werde zwischen erst- und zweitinstanzlichen Richtern und danach unterschieden, wo sie arbeiteten und wo der Engpaß liege. Es stehe also nicht die Wunscherfüllung, sondern die verantwortungsvolle, dem Bedarf angemessene rationelle Erfüllung der Aufgaben im Vordergrund. Die Haushaltslage erlaube es, pro Jahr 200 Wünschen nachzukommen; die Anfragen beliefen sich auf z. Zt. 400.

Als eigentlichen Engpaß nennt Dr. Röwer den Kanzleidiens; ganz abgesehen davon, daß jede Technisierung durch Einsparung von Personal im nächsten Jahr zurückgezahlt werden müsse. So solle die Vollcomputerisierung des Schreibdienstes der Justiz 600 Schreibkräfte kosten. - Im übrigen weise kein Dienst eine so hohe Fluktuation wie der Schreibdienst auf. Die Stellenbesetzungssperre wirke sich daher für ihn mörderisch aus.

Abgeordnete Opladen (CDU) trägt den Wunsch des Amtsgerichts Bergisch Gladbach vor, in das nun an das Land zurückgegebene Schloß Bensberg einzuziehen.

Nach Auskunft des **Leitenden Ministerialrats Wehrens (Justizministerium)** habe die Justiz nach wie vor Interesse daran, die für eine Nutzung durch das Amtsgericht Bergisch Gladbach in Betracht kommenden Teile des Schlosses zu übernehmen; von einem Verkauf an andere Investoren sei ihm nichts bekannt. Der für die Liegenschaften des Landes zuständige Finanzminister prüfe im Augenblick die Nutzungsmöglichkeiten der einzelnen Teile des Gebäudes. Leider sei es bisher noch nicht gelungen, einen Einzelbautitel im Justizbereich zu veranschlagen. In diesem Zusammenhang spiele der Kölner Regierungspräsident eine nicht ganz rühmliche Rolle.

3 Drogenberatung im Vollzug - Betreuung drogenabhängiger Gefangener und anstaltsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Justizvollzugsanstalten und Suchtberatungsstellen

Als Ausgangspunkt dieses Tagesordnungspunktes nennt der **Vorsitzende** ein Gespräch seiner Fraktion mit Vertretern des Koordinierungskreises Drogenberatung der JVA Köln, in dem mitgeteilt worden sei, daß in bestimmten Bereichen eine Zusammen-